

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/BB

Verantwortliche/r:
Bildungsbüro

Vorlagennummer:
IV/BB/015/2021

Beantwortung der Beschlussvorlage des AIB (Antragsnr. 155/2021): Kürzungen der Deutschförderung für Kindergarten- und Grundschul Kinder

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	07.10.2021	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Antrag Nr. 155/2021 des AIB ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schüler*innen mit Sprachförderbedarf sollen durch die entsprechenden Förderangebote die Möglichkeit erhalten, bildungssprachliche Kompetenzen aufzubauen, um ohne Hürden am Regelunterricht teilhaben zu können. Ziel ist es, den Bildungserfolg auch den Kindern, die Deutsch als Zweitsprache erwerben, zu gewährleisten.

Der AIB stellte in seinem Antrag, an dem das Bildungsbüro nicht beteiligt war, fest: Im Hinblick auf Chancengleichheit werden Kinder mit Sprachförderbedarf durch die Kürzung des Deutschförderprogramms „Vorkurs Deutsch 240“ in Kindergärten sowie durch die Streichung des Programms DeutschPLUS und die fehlenden Deutschklassen an Grundschulen in ihrer schulischen Entwicklung massiv benachteiligt.

Der AIB bittet im oben genannten Antrag:

1. Der Oberbürgermeister setzt sich beim Kultusministerium und bei den Landtagsabgeordneten für die Rücknahme der Kürzungen ein.
2. Geeignete Handlungsmöglichkeiten werden in der auf Antrag der SPD einzurichtenden Fachgruppe „Bildung während und nach Corona“ aufgezeigt.
3. Die in der Arbeitsgruppe erarbeiteten Maßnahmen und Strukturen werden entsprechend umgesetzt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung kann hinsichtlich der Feststellungen des AIB folgendes berichten:

Kürzungen des Deutschförderprogramms „Vorkurs Deutsch 240“ in Kindergärten

Die Sprachförderung, insbesondere der „Vorkurs Deutsch 240“, fand aufgrund einer geringeren Stundenzuweisung ab dem Schuljahr 2019/20 in größeren Gruppen und teilweise geringerem

Ausmaß statt. Während der Pandemie fanden die Vorkurse gar nicht statt. Dies führte bei Kita-Kindern mit Förderbedarf zu Entwicklungsverzögerungen. Durch den Ausfall des „Vorkurses Deutsch 240“ für die derzeitigen Vorschulkinder benötigen die „neuen“ Grundschulkinder sprachliche Förderung.

Der "Vorkurs Deutsch 240" ist eine gezielte Sprachförderung für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf im Deutschen. Die Vorkurse umfassen 240 Stunden und werden zu gleichen Anteilen von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und von Grundschullehrkräften in Kooperation durchgeführt. Ab September 2013 wurden die "Vorkurse Deutsch 240" für alle Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf geöffnet.

Stellungnahme des Staatlichen Schulamts: Derzeit fehlt das staatliche Personal, um das Angebot in großer Stundenanzahl durchzuführen. Die Finanzierung wird jedoch im Umfang der bisher durchgeführten Stundenanzahl weitergeführt. Die Umsetzung wird daher zukünftig durch Lehrkräfte und durch externes Personal durchgeführt werden. Erfreulicherweise konnte durch Unterstützung der Schulleitungen geeignetes Personal in ausreichender Anzahl gefunden werden. Durch Kooperation mit dem Büro für Chancengleichheit und Vielfalt konnten zuzüglich drei Dozent*innen aus der Deutschoffensive angestellt werden. Der „Vorkurs Deutsch 240“ wird daher auch im kommenden Schuljahr im üblichen Stundenumfang an fast allen Grundschulen (Ausnahme: GS Dechsendorf) angeboten werden. Die externen Kräfte erhalten mehrere von der Regierung Mittelfranken organisierte Fortbildungseinheiten und werden vor Ort von den Kolleg*innen an den Schulen unterstützt. Somit kann davon ausgegangen werden, dass der „Vorkurs Deutsch 240“ an den Schulen gewinnbringend umgesetzt werden kann.

Streichung des Programms DeutschPLUS

Für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache, die eine Regelklasse besuchen, werden begleitende Fördermaßnahmen in Deutsch als Zweitsprache angeboten. Ziel ist der weitere Kompetenzerwerb und die Aneignung einer Fach- und Bildungssprache. DeutschPLUS-Kurse und DeutschPLUS-Differenzierung ersetzen die früheren Maßnahmen (Deutschförderkurs und Deutschförderklasse) und behalten die bewährte inhaltliche Umsetzung bei. Grundlage ist der Fachlehrplan Deutsch als Zweitsprache des LehrplanPLUS Grundschule bzw. Mittelschule.

Stellungnahme des Staatlichen Schulamts: Es kann nicht von einer Streichung der DeutschPLUS-Maßnahmen gesprochen werden. Im Gegenteil, es hat sich die Stundenzuweisung in diesem Bereich leicht erhöht. Jedoch wurde auch hier zur Aufstockung des hier eingesetzten staatlichen Personals externes Personal eingestellt. Bei diesen Personen wurde auf eine dementsprechende Qualifikation geachtet (z.B. Einsatz als Drittkraft, in der optimierten Lernförderung, Lehrerausbildung, Fremdsprachenstudium u.a.).

Fehlende Deutschklassen an Grundschulen

Schüler*innen mit nichtdeutscher Muttersprache, die nach Deutschland zugewandert sind und keine oder nur geringe Deutschkenntnisse haben, besuchen i.d.R. zunächst für ein Schuljahr, maximal für zwei Schuljahre, eine Deutschklasse. Die Stundentafel für die Deutschklasse sieht in allen Jahrgangsstufen zehn Wochenstunden Unterricht im Fach Deutsch als Zweitsprache auf der Basis des LehrplanPLUS Grundschule bzw. Mittelschule vor, in denen sich die Schüler*innen intensiv und systematisch mit dem Erlernen der deutschen Sprache beschäftigen. Darüber hinaus ist der Spracherwerb wesentliche Aufgabe aller Fächer. In einem sprachsensiblen Unterricht werden anhand der jeweils fachspezifischen Inhalte die erworbenen Sprachkompetenzen aufgegriffen und weiter ausgebaut. Im Bereich der „Sprach- und Lernpraxis“ werden die erworbenen Fähigkeiten eingeübt, vertieft und in konkreten Handlungssituationen angewandt. Ziel der Deutschklasse ist es, die Schüler*innen zügig auf den Besuch einer Regelklasse vorzubereiten und so eine möglichst rasche Integration der Kinder zu ermöglichen. Für Schüler*innen mit nichtdeutscher Muttersprache, die eine Regelklasse besuchen, werden begleitende Fördermaßnahmen angeboten.

Stellungnahme des Staatlichen Schulamts: Während an allen Mittelschulen Deutschklassen gebil-

det werden konnten, wurde trotz intensiver Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt und den Schulleitungen keine Möglichkeit gefunden, an einer geeigneten Grundschule eine Deutschklasse einzurichten. In allen Schulgebäuden scheitert es an den beengten räumlichen Verhältnissen, sodass langfristig kein Klassenzimmer zur Verfügung steht.

Die Schulstandorte mit einem erfahrungsgemäß hohen Anteil an Zuzügen aus dem Ausland wurden jedoch mit entsprechendem Stundenpotential aus dem DeutschPLUS-Bereich ausgestattet. Des Weiteren haben die Grundschulen in den letzten Schuljahren gute Erfahrungen im Umgang mit der Einbindung von Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache in Regelklassen sammeln können und gute Möglichkeiten für eine angemessene Beschulung gefunden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stellungnahmen des Staatlichen Schulamts verdeutlichen, dass hinsichtlich des „Vorkurses Deutsch 240“ und durch Unterstützung der Stadtverwaltung bereits Lösungen gefunden werden konnten, um diesen gewinnbringend im üblichen Stundenumfang umzusetzen.

Eine Streichung der DeutschPLUS-Maßnahmen hat, wie berichtet, nicht stattgefunden. Bei der Einstellung des externen Personals wird auf eine entsprechende Qualifikation geachtet.

Hinsichtlich der Einrichtung einer Deutschklasse an Grundschulen konnte aufgrund der beengten räumlichen Verhältnissen noch keine Lösung gefunden werden. Stattdessen wurde bei Bedarf ein entsprechendes Stundenpotenzial aus dem DeutschPLUS-Bereich vergeben.

Das Bildungsbüro wird die Entwicklungen im Bereich der vorschulischen und schulischen Sprachförderung weiterverfolgen und auch in der nächsten Sitzung der Fachgruppe „Bildung während und nach Corona“ aufgreifen. Bei Bedarf werden Maßnahmen und Strukturen erarbeitet und entsprechend umgesetzt. Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt kann die Verwaltung im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützend tätig werden. Dies zeigte sich bereits bei der Unterstützung der Suche nach externem Personal im Rahmen der Umsetzung des „Vorkurses Deutsch 240“, aber auch in der Bereitschaft, für städtische Erzieher*innen ein Deutsch als Zweitsprache - Fortbildungsangebot zu etablieren.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

- Antrag des AIB Nr. 155/2021: Kürzungen der Deutschförderung für Kindergarten- und Grundschul Kinder

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bildungsausschuss am 07.10.2021

Protokollvermerk:

Der Antrag von Frau Stadträtin Winner, diesen Tagesordnungspunkt vorzuziehen, wird mit 9 : 1 Stimmen abgelehnt.

Die Ausführungen von Frau Schulrätin Schindler werden zur Kenntnis genommen. Personal für die Durchführung der Deutschförderstunden im Rahmen des Vorkurses Deutsch 240 sowie Deutsch-Plus ist vorhanden. Die Förderung wird im üblichen Stundenumfang durchgeführt. Eine Deutschklasse im Grundschulbereich wurde aufgrund fehlender Personal – und Raumressourcen sowie aufgrund des nicht geklärten Bedarfs nicht gebildet.

Das Staatliche Schulamt sagt eine Prüfung des konkreten Bedarfes für das Schuljahr 2022/2023 zu. Sofern der Bedarf gegeben ist und ausreichend Lehrerstunden vorhanden sind, sollen die räumlichen Möglichkeiten durch die Verwaltung erneut geprüft werden und ggf. eine Containerlösung angedacht werden.

Eine Berichterstattung über das Ergebnis erfolgt zu gegebener Zeit.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Antrag Nr. 155/2021 des AIB ist damit bearbeitet.

mit 10 gegen 0 Stimmen

Pfister
Vorsitzende/r

Haag
Schriftführer/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang